

Finanzen + Liegenschaften

Alte Kaserne Wallisellen Benützungsortnung

Inhalt

- 1 Zweck, Verfügungsrecht und Reservation**
- 2 Bestätigungen**
- 3 Benützung**
- 4 Sicherheit, Unterhalt und Ordnung**
- 5 Speisen und Getränke**
- 6 Benützungsgebühren**
- 7 Haftung**
- 8 Aufsichtsrecht**
- 9 Rechtsschutz**

1 Zweck, Verfügungsrecht und Reservation

- Die Alte Kaserne wird für öffentliche und private Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.
- Die Alte Kaserne wird für Ausstellungen, Versammlungen, Tagungen, Seminare und kulturelle Veranstaltungen vermietet. Für gewerbliche Nutzung (z.B. Verkaufsausstellungen) eignet sich die Alte Kaserne kaum. Geburtstags- und Hochzeitsfeiern usw. sind grundsätzlich erlaubt jedoch ausschliesslich für in Wallisellen wohnhafte Personen und maximal für zwölf Feiern pro Jahr die tagsüber stattfinden und spätestens um 20.00 Uhr enden. Sämtliche Anlässe in der Alten Kaserne dürfen nicht gegen die allgemeinen Schweizer Sitten und Gebräuche verstossen.
- Bei der Vergabe der Räumlichkeiten gilt folgende Reihenfolge:
 1. Stadt Wallisellen
 2. Ortsvereine, lokale politische Parteien und Gruppierungen, in der Stadt Wallisellen wohnhafte Personen und domizilierte Firmen
 3. Übrige Mieterinnen und Mieter
- Die Vermietung erfolgt über den Bereich Liegenschaften der Stadt Wallisellen. Es liegt im Interesse der Mieterinnen und Mieter, die Anlässe frühzeitig zu melden, um Datenkollisionen zu vermeiden. Die Entscheidungsbefugnis liegt beim zuständigen Bereich.
- Die Mieterinnen und Mieter anerkennen dieses Reglement sowie weitergehende Bestimmungen der Stadt Wallisellen uneingeschränkt. Benutzende, die sich nicht an das Reglement halten, werden nicht mehr berücksichtigt.

2 Bestätigungen

- Die Vermietung erfolgt in Form einer Reservationsbestätigung an den Gesuchstellenden.

3 Benützung

- Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden vorgängig einer Veranstaltung den Benutzenden bzw. Mieterinnen und Mieter die Räumlichkeiten wie auch die Schlüssel übergeben. Die Übergabe erfolgt in der Regel während der Öffnungszeiten der Stadt Wallisellen vor Ort bei der Alten Kaserne. Bei der Übergabe wird der Termin für die Rückgabe der Räumlichkeiten und Schlüssel vereinbart. Diese erfolgt im Normalfall am Vormittag (Werktag) nach der Veranstaltung, ebenfalls vor Ort.
- Die Stadt stellt für die in der Alten Kaserne stattfindenden Anlässe kein Personal zur Verfügung. Sie erwartet, dass die Benutzenden zu den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Gebrauchsgegenständen Sorge tragen und die Alte Kaserne in dem Zustand zurückgeben, wie sie übernommen wurde.

4 Sicherheit, Unterhalt und Ordnung

- Die Übergabe der Räume erfolgt in geräumten, sauberen Zustand. Die Mieterinnen und Mieter sind für die gründliche Reinigung aller Räume, des Vorplatzes und der Umgebung verantwortlich. Sollte sich nach der Veranstaltung eine ausserordentliche Reinigung als notwendig erweisen, so erfolgt diese auf Kosten der Mieterinnen und Mieter. In einem solchen Falle werden die Mieterinnen und Mieter vorgängig informiert. Sämtlicher Abfall haben die Mieterinnen und Mieter zu entsorgen. Das Deponieren von Abfall (auch Gebührensäcken) in der Umgebung der Alten Kaserne ist nicht erlaubt.
- Die Mieterinnen und Mieter sind für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Sie nehmen zur Kenntnis, dass im Gebäude auch Wohnungen vorhanden sind, deren Mieter Anrecht auf eine ungestörte Nachtruhe hat.
- Um **20.00 Uhr** müssen, bei bewilligten Geburtstags- und Hochzeitsfeiern usw., alle Gäste die Räumlichkeiten verlassen haben. Nach 20.00 Uhr sind lediglich Aufräumarbeiten und ruhige Veranstaltungen zulässig. Um **22.00 Uhr** sind die Räumlichkeiten zwingend zu verlassen. Das rustikale

Gebäude lässt mit Rücksicht auf die Mieter keine länger andauernden Aktivitäten oder laute Musik zu. Die Mieterinnen und Mieter tragen allfällige haftungsrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen.

- Damit sich die Lärmbelastung für die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen in Grenzen hält, dürfen für Festanlässe nur das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss benutzt werden.
- Laute Musik ist auch tagsüber nicht erlaubt, da das Gebäude sehr ringhörig ist.
- Die Mieterinnen und Mieter nehmen zur Kenntnis, dass bei der Alten Kaserne keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Parkmöglichkeiten sind beim alten Gemeindehaus (Opfikerstrasse 9) sowie längs der Wiesgasse vorhanden. Die Privatparkplätze in der Umgebung der Alten Kaserne sind unbedingt freizuhalten.
- Aus Sicherheitsgründen darf der Haupteingang während der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden. Der rückwärtige Ausgang (Südseite) gilt als Fluchtweg und ist unbedingt freizuhalten.
- Bei länger dauernden Anlässen (Ausstellungen) übernehmen die Mieterinnen und Mieter die Reinigung der Räumlichkeiten während der Dauer der Veranstaltung auf eigene Rechnung.
- Für die Anbringung von Dekorationen ist die Bewilligung der Feuerpolizei der Stadt Wallisellen einzuholen. Es gelten die «VKF-Brandschutzrichtlinien» betreffend Dekoration von Räumen. Bewilligte Dekorationen dürfen nur in nicht brennbaren Materialien ausgeführt werden. Das Einschlagen von Nägeln ist nicht erlaubt. Reissnägel und Klebstreifen sind nach dem Anlass komplett zu entfernen.
- Die Platzierung von Plakaten und Hinweisschildern im Freien ist mit der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit abzusprechen.
- In der Alten Kaserne ist das Rauchen und offenes Feuer (z.B. Kerzen) nicht gestattet.
- Der verantwortliche Bereich der Stadt Wallisellen hat das Aufsichtsrecht über die vermieteten Räumlichkeiten.
- Anlässe, welche im Sinne von Art. 5 der Polizeiverordnung die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören, öffentlich Ärgernis erregen oder gegen Sitte und Anstand verstossen, werden nicht zugelassen.

5 Speisen und Getränke

- Die Räume der Alten Kaserne sind für das Servieren von ganzen Banketten weniger geeignet. Einfachere, im Voraus zubereitete und angelieferte Mahlzeiten in geschlossener Gesellschaft eingenommen, sind eher empfehlenswert. In der Küche stehen Elektroherd, Backofen, Abwaschmaschine und Kühlschrank zur Verfügung. Geschirr ist nur in beschränktem Umfang vorhanden.
- Die unentgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken ist gestattet. Es wird empfohlen, solche Veranstaltungen durch einen ortsansässigen Gastbetrieb durchführen zu lassen.
- Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt ist in der Regel nicht gestattet. Dafür muss ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehenden Gastwirtschaftsbetriebes (Festwirtschaft) eingeholt werden. Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit der Stadt gibt darüber gerne Auskunft.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf das Erdgeschoss und den Bereich mit PVC-Bodenbelag im 1. Obergeschoss zu beschränken.

6 Benützungsgebühren

Für die Benützung der Alten Kaserne sind pro Anlass folgende Gebühren zu entrichten:

	<u>Ortsansässige</u>	<u>Auswärtige</u>
Anlässe kultureller Art (ohne Ausstellungen)		
Parteiversammlungen, Vereinsanlässe	CHF 70.00	CHF 100.00
Seminare, Private Veranstaltungen	CHF 150.00	CHF 200.00

Für Ausstellungen, kommerzielle Anlässe usw. wird die Gebühr fallweise durch den zuständigen Bereich festgelegt.

7 Haftung

- Für während des Schlüsselbesitzes entstandene Schäden an Mobiliar und Gebäude haftet der jeweiligen Mieterinnen und Mieter vollumfänglich. Der Benützer ist verpflichtet, solche Schäden anlässlich der Schlüsselrückgabe zu melden.
- Die Stadt Wallisellen ihrerseits lehnt jede Haftpflicht für Personen- und Sachschaden ab, die sich aus der Benützung der Räumlichkeiten in und um die Alte Kaserne ergeben können.
- Veranstaltern von Ausstellungen wird der Abschluss einer entsprechenden Versicherung (Feuer, Diebstahl usw.) empfohlen.

8 Aufsichtsrecht

- Der Hauswartung oder der Vertretung der Stadt Wallisellen ist jederzeit freier Zutritt zu gewähren.

9 Rechtsschutz

- Neubeurteilungen gegen Entscheide des zuständigen Bereichs der Stadt Wallisellen sind innert dreissig Tagen an den Stadtrat zu richten.
- Bei Streitigkeiten, die sich aus dem Mietvertrag ergeben, gilt Wallisellen als Gerichtsstand.
- Diese Benützungsordnung wurde vom Stadtrat am 26. September 2023 beschlossen.

Wallisellen, 26. September 2023

The background of the page is a large yellow rectangle with a blue triangle in the top right corner. The text is located in the bottom left corner of the yellow area.

Stadt Wallisellen
Finanzen + Liegenschaften
Liegenschaften

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon 044 832 63 10
E-Mail liegenschaften@wallisellen.ch

www.wallisellen.ch